

IHRE GASPRISE AB 01.01.2021

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Eisenberg mbH



**Stadtwerke
Eisenberg**
Energie ● ○

Produkte	Grundpreis	Arbeitspreis
		Basispreis
STADT - GAS		
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	10,18 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	6,18 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	5,98 Ct/kWh
LAND - GAS Ökogasprodukt mit 10% Biogasanteil		
Mini bis 2.500 kWh/Jahr	29,00 EUR/Jahr	10,80 Ct/kWh
Midi bis 50.000 kWh/Jahr	129,00 EUR/Jahr	6,80 Ct/kWh
Maxi ab 50.001 kWh/Jahr	229,00 EUR/Jahr	6,60 Ct/kWh

Die Bruttopreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Netznutzungsentgelte, die Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung, die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG (CO₂-Preis) sowie die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten. Die oben genannten Preise gelten nur bis zu einer Nennwärmebelastung von 500 kW und einem Verbrauch von bis zu 1.500.000 kWh/Jahr. Innerhalb der Sonderprodukte erfolgt eine Bestabrechnung zwischen allen Preismodellen. Für die Gaslieferverträge gelten, soweit nichts Anderes bestimmt ist, die Bedingungen der Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend dazu gilt bei einem Preis-Stopp Liefervertrag eine Vertragslaufzeit bis 31.12.2021. Nach Ablauf der Festpreisbindung läuft der Vertrag automatisch zu den STADT-GAS-Basispreisen weiter. Bei Änderung der Umsatzsteuer während der Laufzeit oder bei Einführung neuer gesetzlicher Preisbestandteile behalten wir uns eine Preisanpassung vor.

Zusatzabrechnung

je Rechnung

- monatlich
- halbjährlich
- quartalsweise

**5,00
EUR**

Festpreisrabatt

Buchen Sie
unseren
Preis-Stopp bis
31.12.2021.

**-0,20
Ct/kWh**

Abrechnungen, Brennwert und Druck

Den am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessenen Gasverbrauch rechnen wir auf Grundlage des DVGW- Regelwerk, Arbeitsblatt G 685 ab. Die gemessenen m³ werden mit dem Umrechnungsfaktor aus dem gemittelten Brennwert (H_g) des gelieferten Gases im Abrechnungszeitraum und der mittleren physikalischen Zustandsgröße an der Abnahmestelle multipliziert. Dabei berücksichtigen wir die mittlere Höhenlage im Versorgungsgebiet, den Jahresmittelwert der Gastemperatur (15°C) und den jeweiligen Betriebsdruck des Gases (22 mbar). Das Erdgas hat einen Brennwert von ca. 11,1 kWh/m³ (Qualität „H-Gas“). Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt. Als Faustregel für die Umrechnung von m³ in kWh gilt überschlägig 1 m³ = 10 kWh. Gemäß § 2 Abs. 3 Ziff. 4 der GasGVV weisen wir darauf hin, dass die Nutzenergie einer kWh Gas im Vergleich zu einer kWh Strom entsprechend dem Heizwert des Gases (H_i) und dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers kleiner ist. Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.